

Hygienekonzept gemeindliche Einrichtungen

Nutzung der Turn- und Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs und ähnliche Einrichtungen

Einrichtung: _____

Als Betreiber dieser Einrichtung ist die Gemeinde Kolkwitz auf Grund § 3 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen. Die darin enthaltenen Abstands- und Hygieneregeln sind bei Nutzung dieser Einrichtung, insbesondere bei Veranstaltungen nach § 4 und bei der Sportausübung nach § 9 SARS-CoV-2-UmgV zu beachten und einzuhalten.

1. Es ist das allgemeine Abstandsgebot zu anderen Personen während des Aufenthaltes in der o.g. Einrichtung stets einzuhalten. **Mindestabstand 1,50 m**
2. Der Zutritt und der Aufenthalt in der o.g. Einrichtung ist je nach Raumgröße beschränkt. Auf je 4 m² eines Raumes darf sich rechnerisch nur 1 Person aufhalten. In o.g. Einrichtung dürfen jedoch nicht gleichzeitig mehr als **max. _____ Personen** anwesend sein.
3. **Sportausübungen** haben stets **kontaktfrei** zu erfolgen.
4. Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen sind nur unter strikter Einhaltung des Abstandsgebotes gestattet. In diesen Räumen darf sich rechnerisch nur **1 Person auf 4 m²** Raumfläche zeitgleich aufhalten.
5. Während des Aufenthaltes in der Einrichtung ist bei Vorhandensein von sanitären Anlagen das **Hygiene- und Desinfektionsgebot** einzuhalten. Dies betrifft insbesondere das sorgfältige Händewaschen gemäß ausgehangerer Anleitung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes. Bei Vorhandensein von Desinfektionsmitteln in der Einrichtung sind diese ebenfalls zu nutzen.
Bei der Nutzung von Sportgeräten sind diese anschließend zu desinfizieren.
6. Veranstaltungen i.S.d. § 4 SARS-CoV-2-UmgV (u.a. Vereinssitzungen, Einwohnerversammlungen, Feiern) sind mind. 1 Woche vorab bei der Gemeinde Kolkwitz per Mail an: t.ramoth@kolkwitz.de anzuzeigen.
7. Bei Veranstaltungen oder Ausübung einer Sportart in o.g. Einrichtung haben sich alle Teilnehmer/-innen in die entsprechend ausgelegte **Anwesenheitsliste*** zum Zwecke einer möglichen Kontaktnachverfolgung vollständig einzutragen. Diese Anwesenheitsliste ist unverzüglich im Anschluss an t.ramoth@kolkwitz.de zu senden oder im Rathausbriefkasten z.Hd. Herrn Ramoth einzuwerfen.
8. In der Einrichtung ist mindestens stündlich für ein **Austausch der Raumluft** durch Frischluft zu sorgen.

Das Gesundheitsamt (Landkreis Spree-Neiße) kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung kontrollieren sowie bei Nichteinhaltung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die verantwortliche Person einleiten.

Bei Feststellen von Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich die Gemeinde Kolkwitz vor die o.g. Einrichtung zu schließen.

Kolkwitz, den 17.06.2020

Schreiber
Bürgermeister

*Die Anwesenheitsliste kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz heruntergeladen werden.